



1. PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- WA GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS
- GRZ 04 ALLGEMEINES WOHNGEBIET gem. § 4 BauNVO
- GFZ 0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 19 BauNVO)
- SD GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 20 BauNVO)
- SD SATTELDACH
- Ⓛ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BINDEND (HANGTYP)
- Ⓜ
- Ga GARAGE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTEHEND
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - STRASSENBEGLEITGRÜN MIT ERHALTENSWERTEM BIOTOP-CHARAKTER

2. WEITERE FESTSETZUNGEN:

- 2.1 Auf den im Änderungsbereich gelegenen Baugrundstücken sind nunmehr auch Einzelgaragen zugelassen.
- 2.2 Garagen an den Grundstücksgrenzen sind mit Flachdächern, flachgeneigten Pultdächern (Dachneigung max. 4°) oder Satteldächern (Dachneigung entsprechend der des Wohngebäudes) auszuführen. An benachbarten Grundstücken aneinandergebaute Garagen sind in gleicher Ausführung, insbes. hinsichtlich der Dachneigung und der Gestaltung, zu errichten, wobei die zuerst genehmigte Garage die Gestaltung vorgibt.
- 2.3 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine anderweitigen Regelungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Planes vom 05.10.1971 in der Änderungsfassung vom 09.09.1980.

ÄNDERUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET „HEIMBACH“ IM ORTSTEIL OBBACH DER GEMEINDE EUERBACH, LKRS. SCHWEINFURT VOM 5.10.1971 i.d.F.v. 9.09.1980

GEMEINDE EUERBACH den 10.12.85 mit Änderung vom 25.03.1986.

DIPL.-ING. ARCHITEKT
GUNNAR HAFNER
BYAK NR. 19 224
GELPERSHEIMSTR. 14/15/16/17/18/19
8720 SCHWEINFURT
Planfertiger

Der Entwurf des Änderungsplanes zum Bebauungsplan "Heimbach" vom 10.12.85 i.d.F. vom 25.03.86 hat gemäß § 2 a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 10. Nov. 1986 bis einschl. 12. Dez. 1986 in der Gemeinde Euerbach öffentlich ausgelegen.



Euerbach, den 15. Dez. 1986.
.....
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Euerbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30. Dez. 1986 den Bebauungsplan-Änderungsplan vom 10.12.85 i.d.F. vom 25.03.85 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Nach Art. 49 Abs.1 GO beteiligte Gemeinderäte waren von Beratungen und Beschlußfassung über den Bebauungsplan ausgeschlossen.



Euerbach, den 30. Dez. 1986.
.....
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk gem. § 11 des BBauG:
Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 11.03.1987 Nr. 5.3 - 610 - 5/2 genehmigt worden.

Schweinfurt, 11.03.1987
LANDRATSAMT
.....
Oberregierungsrat



Die Genehmigung des Bebauungsplan-Änderungsplanes wurde im Amtsblatt der Gemeinde Euerbach vom 27. März 1987 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich und kann während der Dienststunden in den Amtsräumen der Gemeinde Euerbach eingesehen werden. Auf die Rechtsfolgen gem. §§ 44a und 155 a BBauG wurde hingewiesen.



Euerbach, den 27. März 1987.
.....
1. Bürgermeister